



MAECENATA STIFTUNG

Schöpflin Stiftung :



STIFTUNG
MERCATOR

Offener Brief zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024

Sehr geehrter Bundeskanzler Scholz,
sehr geehrter Bundesminister Lindner,
sehr geehrter Bundesminister Habeck,

als gemeinnützige Stiftungen wenden wir uns gemeinsam an Sie, um die Notwendigkeit eines modernen und verlässlichen Gemeinnützigkeitsrechts zu betonen.

Vor dem Hintergrund multipler Krisen, dem Erstarken von populistischen und extremistischen Kräften sowie der Gefahr einer zunehmenden Spaltung unserer Gesellschaft ist eine lebendige Demokratie umso wichtiger. Getragen wird diese auch von engagierten Ehrenamtlichen und einer starken, transparenten und glaubhaften Zivilgesellschaft, die sich mit ihrer Expertise in gesellschaftspolitische Debatten einmischt und in diesem Engagement sicher fühlen kann.

Ein modernes und unbürokratisches Gemeinnützigkeitsrecht ist daher ein wichtiger Baustein für eine funktionierende Demokratie.

Im jetzt vorliegenden Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums für ein Jahressteuergesetz 2024 fehlen notwendige Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht, jenseits der Wohngemeinnützigkeit.

Wir möchten Sie daher darum bitten, im weiteren Abstimmungsprozess des Gesetzentwurfes, zumindest die in Ihrem Koalitionsvertrag 2021 vereinbarten Anpassungen des Gemeinnützigkeitsrechts im Jahressteuergesetz zu verankern, um für Transparenz und Rechtssicherheit zu sorgen und das Ehrenamt und zivilgesellschaftliche Engagement in Deutschland zu würdigen.

Eine rechtliche Klarstellung in den unten genannten Bereichen reduziert die Unsicherheit bei gemeinnützigen Akteuren und ist die Voraussetzung für größere Einheitlichkeit der Auslegung durch die nachgeordneten Behörden.

Als Stiftungen, die gemeinnützig wirken und zahlreiche gemeinnützig tätige Organisationen fördern, wollen wir insbesondere auf drei aus unserer Sicht notwendige Anpassungen hinweisen:

1. Klarstellung der politischen Betätigung (§52 AO)

Um die Unsicherheiten auszuräumen, die es insbesondere bei kleineren Organisationen und Vereinen ohne Rechtsabteilung aktuell hinsichtlich der politischen Betätigung gibt, braucht es eine Klarstellung, die Rechtssicherheit für die politische Betätigung von gemeinnützigen Organisationen schafft. Dies gilt zum einen für die allgemeine politische Betätigung. Zum anderen wünschen wir uns die Klarstellung, dass als gemeinnützig anerkannte Satzungszwecke auch ausschließlich über politische Betätigung erfüllt werden können.

2. Erweiterung des Zweckkatalogs (§52 AO)

Der derzeitige Zweckkatalog greift zu kurz. Wir werben um eine zeitgemäße Erweiterung entsprechend der gesellschaftlichen Bedürfnisse, zumindest um die Zwecke „Förderung des Schutzes und Durchsetzung der Grund- und Menschenrechte“ und „gemeinnütziger Journalismus“.

3. Aufhebung der Ungleichbehandlung von Förderungen innerhalb und außerhalb der EU (§§51, 58 AO)

Wir wollen keine Zweiklassengesellschaft unter unseren Partner:innen. Die Welt ist vernetzt. Deshalb wollen wir Partner:innen innerhalb und außerhalb der EU gleichbehandeln: Der Vertrauensschutz bei Mittelweitergabe muss auch außerhalb der EU gelten. Notwendig sind praktikable Anforderungen an Nachweispflichten der gemeinnützigen Mittelverwendung bei Weiterleitung an ausländische Körperschaften.

Verweisen möchten wir ebenso auf das umfangreichere [Positionspapier des Bundesverbands Deutscher Stiftungen](#) sowie auf dessen eingebrachte [Stellungnahme zum Referentenentwurf](#).

Bitte sorgen Sie dafür, dass das ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Engagement in Deutschland lebendig bleibt und gestärkt wird.

Gern bringen wir unsere Expertise sowie die Expertise unserer Förderpartner:innen in den weiteren Gesetzgebungsprozess ein und stehen Ihnen als verlässliche Partner:innen für ein modernes Gemeinnützigkeitsrecht und eine starke Demokratie zur Seite.

Dr. Bernhard Straub
Geschäftsführer,
Robert Bosch Stiftung GmbH

Lena Altman, Silke Mühlerr
Co-Geschäftsführerinnen,
Alfred Landecker Foundation

Esra Küçük
Chief Executive Officer,
Allianz Foundation

Dr. Ralph Heck
Vorstandsvorsitzender,
Bertelsmann Stiftung

Ansgar Gessner
Vorstand,
Maecenata Stiftung

Stephanie Reuter
Geschäftsführende Vorständin,
Rudolf Augstein Stiftung

Tim Göbel
Geschäftsführender Vorstand,
Schöpflin Stiftung

Dr. Wolfgang Rohe
Vorsitzender der Geschäftsführung,
Dr. Markus Piduhn
Kaufmännischer Geschäftsführer,
Stiftung Mercator GmbH